

Ombudsman der DFG

Jahresbericht 2008 an den Senat der DFG und an die Öffentlichkeit

Das amtierende Ombudsgremium der DFG (Amtszeit 2009-2011) besteht aus den Professoren Ulrike Beisiegel (Sprecherin, Biowissenschaftlerin aus Hamburg), Prof. Siegfried Hunklinger (Physiker, Heidelberg) und Prof. Wolfgang Löwer (Jurist, Bonn). Die Geschäftsstelle des Ombudsman ist im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf im Institut für Molekulare Zellbiologie angesiedelt und wird durch Frau Helga Nolte vertreten.

Zur Arbeit des Ombudsman

Den Ombudsman der DFG hat im vergangenen Jahr seine Arbeit in der genannten Zusammensetzung als unabhängige Beratungs- und Vermittlungsinstanz fortgesetzt. Das Gremium bietet Unterstützung und Beratung in Fragen guter wissenschaftlicher Praxis und ihrer möglichen Verletzung durch wissenschaftliche Unredlichkeit und es kann von jeder Wissenschaftlerin und jedem Wissenschaftler in Deutschland angerufen werden kann, unabhängig davon, ob in dem Anliegen ein DFG-Bezug enthalten ist. Alle Anfragen und auch die daraus möglicherweise resultierenden Verfahren werden strikt vertraulich behandelt; die Beteiligten werden grundsätzlich darauf hingewiesen und um Einhaltung der Vertraulichkeit gebeten.

Der Ombudsman prüft den ihm vorgetragenen Sachverhalt und holt in der Regel eine Stellungnahme der- bzw. desjenigen ein, auf den sich der Hinweis auf einen möglichen Regelverstoß bezieht. Dies erfolgt nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis des Hinweisgebers. Sollte es nach dem Vorliegen der Stellungnahmen und ggf. beigefügter Unterlagen noch nicht möglich sein, eine klare Einschätzung und Empfehlung für das weitere Vorgehen abgeben zu können, nutzt der Ombudsman die Möglichkeit einer Anhörung. In einem gemeinsamen Gespräch können die Beteiligten ihre Sicht der Dinge ausführlich darlegen und es können noch offene Fragen beantwortet werden. Diese Vorgehensweise hat sich auch insofern bewährt, als die Chance genutzt werden kann, im gegenseitigen Einvernehmen Lösungen für einen bestehenden Konflikt zu entwickeln.

Das Ombudsgremium arbeitet als Kollegialorgan und entscheidet immer gemeinsam über die Aufnahme oder Nichtaufnahme von Verfahren sowie über die abschließenden Empfehlungen zu den Verfahren und deren Formulierung. Die Regelverstöße, die korrigiert werden können – z.B. durch ein Erratum bei einem Autorschaftskonflikt – können in der Regel einvernehmlich abgeschlossen werden. Die Fälle, in denen ein begründeter Anfangsverdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten mit DFG-Bezug besteht, gibt der Ombudsman an den Ausschuss zur Untersuchung von Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens der DFG weiter. Gibt es keinen DFG Bezug, kann der Ombudsman bei dem Verdacht auf Fehlverhalten das Verfahren an die Kommission für wissenschaftliches Fehlverhalten der zuständigen wissenschaftlichen Einrichtung weitergeben und eine weitere Untersuchung anregen.

Übersicht über die Arbeit des Jahres 2008

Das Gremium hat im Jahr 2008 sechs Mal getagt und im Verlauf dieser Sitzungen sechs Anhörungen durchgeführt. Die Zahl der Anfragen belief sich auf 63; davon wurde in 22 Fällen ein Ombudsverfahren eröffnet.

Der Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung ist die Entscheidung, die Person, auf die sich ein Hinweis bezieht, um eine Stellungnahme zu bitten. Es konnten durch die Erfahrung der Geschäftsstelle und des Ombudsmann ca. 60% der Anfragen ohne Verfahrenseröffnung beantwortet oder gelöst werden. Sieben Verfahren wurden innerhalb des letzten Jahres auch bereits abgeschlossen.

Darüber hinaus wurden 11 Verfahren aus dem Jahr 2007 weiterbearbeitet von denen sieben abgeschlossen wurden und 4 Verfahren aus dem Jahr 2006 konnten aus verschiedenen Gründen noch nicht abgeschlossen werden.

Inhalte der bearbeiteten Verfahren

Autorschaftsfragen

Wie auch in den vergangenen Jahren, sind Autorschaftsfragen der häufigste Grund für Anfragen an das Ombudsgremium (9 Verfahren). Dabei handelt sich nicht nur um nicht gewährte Co-Autorschaft von Diplomanden, Doktoranden oder Postdoktoranden, deren Anteil an einer Arbeit nicht adäquat gewürdigt wurde, sondern auch um Autorschaftskonflikte zwischen etablierten Wissenschaftlern.

Bei diesen Anfragen wird immer wieder deutlich, wie wenig Wissenschaftler über die Definition von Autorschaft wissen und wie selten Absprachen über die Reihenfolge der Autoren im Vorfeld der Publikation getroffen werden. Die Konflikte um Autorschaften

stehen oft im Zusammenhang mit Führungsproblemen und persönlichen Konflikten und sind daher nicht immer einfach zu lösen. Prinzipiell versucht der Ombudsman in Gesprächen mit den Betroffenen akzeptable Lösungen herbeizuführen. Das kann gerade auch bei Autorschaftsfragen zu einem Erratum führen in dem die Leistung des nicht erwähnten Autors nachträglich gewürdigt wird.

Fehlende Leitungsverantwortung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs

Viele Anfragen und 2 Verfahren beziehen sich auf Probleme in der Betreuung von Doktoranden/innen oder auch einer inadäquaten Begleitung von Habilitationen. Es ist manchmal erschreckend, wie wenig Kommunikation zwischen den Betreuern und den Nachwuchswissenschaftlern stattfindet. In 4 Verfahren haben wir an komplexen Konflikten gearbeitet, die primär durch fehlende Leitungsverantwortung oder mangelnder Führungsfähigkeit entstanden sind. Die Konflikte betrafen sowohl die Autorschaft auf gemeinsamen Publikationen, als auch Drittmittelzuordnungen und die Betreuung von Qualifizierungsarbeiten. In einem Fall war auch eine mangelnde Konfliktbearbeitung durch die Universität Anlass den Ombudsman einzuschalten.

Datenmodifikation und unberechtigte Nutzung von Daten

In einem Verfahren wurde einem Co-Autor eine unzulässige Modifikation der Daten vorgeworfen. Auch in diesem Fall gibt es massive Kommunikationsprobleme zwischen den betroffenen Autoren der bereits vor mehreren Jahren publizierten Arbeit.

Auf die unberechtigte Nutzung ihrer Daten durch andere machten uns 5 Hinweisgeber aufmerksam, die aus ganz verschiedenen Fachbereichen kamen. Einige diese Fälle beziehen sich auf die Datennutzung durch Vorgesetzte oder Projektleiter, die ohne Rücksprache mit denjenigen, die die Daten erhoben haben, die Daten dargestellt oder in Anträgen verwendet haben. Hier sieht der Ombudsman einen sehr sensiblen Bereich, denn auch wenn Projektleiter natürlich die Daten von Projektmitarbeitern verwenden dürfen, sollte dies unbedingt nur nach Rücksprache mit und unter Nennung von den verantwortlichen Mitarbeitern erfolgen.

Immer wieder beziehen sich Fälle der unberechtigten Datennutzung auch auf Daten aus einer Einrichtung, die der Autor zum Zeitpunkt der Publikation schon verlassen hat. Der Ombudsman empfiehlt daher beim Weggang eines Mitarbeiters klare Absprachen zur Publikation gemeinsamer Daten zu treffen. Gemeinsam erhobene Daten können auch nur gemeinsam publiziert werden. Patientenkollektive aus einer Klinik dürfen nur in Absprache mit der Studienleitung weiter bearbeitet werden und bei Publikationen von

früher erhobenen Daten muss die Herkunft der Patienten eindeutig kenntlich gemacht werden. Es muss auch bei einer neuen Adresse des Autors in den Publikationen (z. B. im Acknowledgement) kenntlich gemacht werden, wo die Arbeiten entstanden sind. Allerdings darf der Leiter der Einrichtung nur dann als Co-Autor aufgenommen werden, wenn er einen entsprechend der Empfehlung 12 der DFG Richtlinie substantiellen Beitrag zu der Publikation beigetragen hat.

Forschungsbehinderung

In einigen Fällen ist es neben den genannten Konflikten auch zu einer Behinderung der Forschungsarbeiten durch Vorgesetzte gekommen. Auch dies ist ein sehr sensibler Bereich der in der Denkschrift bisher nur unzureichend abgedeckt ist. Mitarbeiter die aus verschiedenen Gründen nicht mehr in das Konzept der Einrichtung oder zur Ausrichtung des neu berufenen Chefs passen, können unter diesen Bedingungen ihre eigenen Forschungsprojekte nicht mehr adäquat fortführen oder abschließen. Hier ist sicher eine besondere Führungsqualität gefordert, die es erlaubt, Mitarbeiter in Umstrukturierungsprozessen erfolgreich mitzunehmen und ihre oft sehr gute wissenschaftliche Leistung auch weiter effizient zu nutzen.

Im Jahr 2008 ergab sich aus den Anfragen kein Verfahren, das wegen Plagiatsvorwürfen eröffnet wurde. Vielmehr wurden einige klare Plagiatsvorwürfe an lokale Kommissionen oder, in Fällen wo Qualifizierungsarbeiten betroffen waren, an die zuständigen Dekanate abgegeben wurden. Durch die heute eingesetzten Programme zur Erkennung von Plagiaten ist zu hoffen, dass in Zukunft deutlich weniger Plagiate auftreten.

Schutz der Hinweisgeber

Ein sehr wichtiger Punkt unserer Arbeit bezieht sich auf den notwendigen Schutz der Hinweisgeber. Mit großer Besorgnis müssen wir in einigen Fällen feststellen, dass Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die sich an den Ombudsman wenden von Professoren nachweislich in ihren Karrieren behindert werden. Wir möchten hier ganz besonders die Leitungen der Universitäten und Forschungseinrichtungen darauf hinweisen, dass das von der DFG eingeführte Ombudssystem Wissenschaftler/innen explizit auffordert den Verdacht auf Verstöße gegen die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis an den Ombudsman heranzutragen. Der Ombudsman geht diesen Hinweisen in absolut vertraulicher Form nach und es entsteht so auch kein Schaden für denjenigen

auf den sich der Verdacht bezieht. Dieses System wird vollständig untergraben, wenn die Hinweisgeber nicht den nachdrücklichen Schutz der Einrichtungsleitungen genießen.

Hier möchten wir auch darauf aufmerksam machen, dass leider in einigen Fällen die Betroffenen selbst eine Öffentlichkeit zu den geäußerten Vorwürfen herstellen, die sich für alle Beteiligte sehr nachteilig auswirken können.

Kenntnis der DFG-Denkschrift und der Ombudsarbeit

Auch 10 Jahre nach der Veröffentlichung der DFG Denkschrift und nach der Einführung des Ombudspersonen an allen Forschungseinrichtungen ist leider vielen Wissenschaftlern das Ombudssystem noch nicht oder nicht ausreichend bekannt. Zu diesem Thema werden wir in einem umfassenden Bericht über 10 Jahre Ombudsarbeit in Deutschland ausführlich Stellung nehmen.

Ausbildung zur guten wissenschaftlichen Praxis

Die Umsetzung der Empfehlung 2 der DFG-Denkschrift, nämlich die Implementierung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis als festen Bestandteil der Lehre, ist erklärtes Ziel des Ombudsgremiums. In Zusammenarbeit mit Frau Dr. Sponholz arbeitet das Ombudsgremium seit Ende 2008 an der Erstellung einer Vorlage für ein Seminar zur guten wissenschaftlichen Praxis, das alle Studierenden im Rahmen ihres Curriculums vorgestellt werden soll. Die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll in einem speziellen Doktorandenseminar erfolgen, für das auch eine Vorlage erarbeitet wird.

Pressearbeit

Die gute Zusammenarbeit mit der Presse hat sich auch im Jahr 2008 fortgesetzt.

Zusammenarbeit mit den Ombudspersonen der Universitäten und Forschungseinrichtungen

Der Ombudsman der DFG hat seine Bemühungen, eine vollständige Übersicht über alle Ombudspersonen der Universitäten und Forschungseinrichtungen zu bekommen, weiter intensiviert. Ziel ist nicht nur, eine bessere Vernetzung zu erreichen, sondern auch die Präsentation der jeweiligen Richtlinien z.B. auf den Homepages und die Kontaktmöglichkeiten zu den lokalen Ombudspersonen für die Wissenschaftler der jeweiligen Einrichtungen zu verbessern.

Das Ombudsgremium wird im Jahr 2009 (15./16.Oktober) das dritte Symposium der deutschen Ombudspersonen in Hamburg durchführen, welches auch als 10 jähriges Jubiläum der Arbeit betrachtet werden soll.

Internationalisierung der Ombudsarbeit

Die Sprecherin des Ombudsman hat auch im Jahr 2008 den Kontakt zu den verschiedenen internationalen Aktivitäten zur ‚Research Integrity‘ erhalten. Das Global Science Forum der OECD hat einen international abgestimmten Text erstellt der im Mai offiziell verabschiedet wird und dann auf der oben genannten Tagung vorgestellt werden soll.

Die European Science Foundation hat in dem Member Forum for Research Integrity einen ersten Workshop abgehalten und es wird die 2. World Conference on Research Integrity in 2010 in Singapur geplant (21.-24.7.2010).

Der DFG Ombudsman sollte zusammen mit der DFG in den nächsten Monaten entscheiden, in welcher Form Deutschland sich in das ENRIO (European Network of Research Integrity Offices) einbringt.

Außerdem hat sich auch die ALLEA (European Federation of National Academies of Sciences and Humanities) der Frage der guten wissenschaftlichen Praxis angenommen.

Vorträge / Seminare zum Thema gute wissenschaftliche Praxis

Der Ombudsman wird vermehrt von Graduiertenkollegs und Forschungsverbänden angefragt und es wurden mehrere Vorträge zur guten wissenschaftlichen Praxis im Jahr 2008 gehalten.

Mittwoch, 12. Mai 2010, Hamburg

gez. Ulrike Beisiegel

(Sprecherin des Ombudsman der DFG)